



Für eine selbstbestimmte und gemeinwohlorientierte Digitalisierung in NRW in den planetaren Grenzen

Forderungen für eine nachhaltige
Digitalisierung an die NRW-Landespolitik



PRÄAMBEL

Die Forderung, dass Digitalisierung nachhaltig zu gestalten ist, kann im Jahr 2026 kaum noch überraschen. Die seit Jahrzehnten bestehenden Diskussionen zu Datenschutz, informationeller Selbstbestimmung ressourcenschonender Programmierung oder dem Recht auf Reparatur verdeutlichen, dass der Wunsch nach einer sozial, ökologisch und ökonomisch gerechten Digitalisierung nicht neu ist. Durch Technologieschübe, wie zuletzt Künstliche Intelligenz (KI), gewinnt das Thema stetig an Relevanz.

Im föderalen System der Bundesrepublik gibt es eine landespolitische Verantwortung, Digitalisierung nachhaltig zu gestalten – insbesondere in den Bereichen Wirtschaftspolitik, innere Sicherheit, Bildungs- und Forschungspolitik, Kultur- und Medienpolitik sowie regionale Entwicklung und Strukturwandel. Nordrhein-Westfalen als großes Bundesland mit politischem Gewicht über die Landesgrenzen hinaus hat alle Voraussetzungen, um eine Vorreiterrolle in Sachen nachhaltiger Digitalisierung zu übernehmen.

In der Tradition der Bits und Bäume-Bewegung, die sich für eine digitale und demokratische Zukunft einsetzt, die gerecht, inklusiv und nachhaltig ist, fordern wir eine Digitalpolitik auf Landesebene, die ihren Beitrag leistet für eine bessere, faire und ökologisch sowie sozial und ökonomisch gerechte digitale Gesellschaft. Es gilt, nachhaltige digitale Anwendungen zu fördern, eine grundrechtskonforme und transparente Digitalisierung sicherzustellen, digitale Abhängigkeiten zu überwinden und Souveränität zu stärken sowie einen durch Digitalisierung betriebenen Strukturwandel gemeinwohlorientiert umzusetzen.

Viele gesellschaftliche Akteur*innen sind schon jetzt engagiert in der Gestaltung dieses Wandels. Wir sehen die Landespolitik in der Verantwortung, ermöglichende Strukturen und Handlungsspielräume für eine nachhaltige Digitalisierung zu schaffen und keine Maßnahmen zu unterstützen, die gegenteilige Effekte haben. Die Organisator*innen der Bits und Bäume-Konferenz NRW 2026 und die zeichnenden Organisationen richten in diesem Sinne fünf Forderungen für eine nachhaltige Digitalisierung an die landespolitischen Akteur*innen in NRW.

gezeichnet von:



Für eine selbstbestimmte und gemeinwohlorientierte Digitalisierung in NRW in den planetaren Grenzen

Forderungen für eine nachhaltige Digitalisierung
an die NRW-Landespolitik

1



Wirtschaft, Innovation und Strukturwandel

1.1 Öffentliche digitale Infrastrukturen statt Lock-In-Fallen fördern.

Gemeinwohlorientierte digitale Infrastrukturen setzen auf offene Standards und Software, die sich im Gegensatz zu proprietären Systemen demokratisch gestalten lassen.¹ Sie sind die Antwort auf technologische Abhängigkeiten, insbesondere von großen Technologieunternehmen. Angesichts geopolitischer Verschiebungen müssen diese Abhängigkeiten als Gefahr für unsere demokratisch-freiheitliche Grundordnung anerkannt und adressiert werden² – auch auf Landesebene.³ Statt neue Lock-In-Fallen zu schaffen – entgegen dem europäischen Konsens für mehr digitale Souveränität⁴ – sollte die Landespolitik gemeinwohlorientierte digitale Infrastrukturen als Teil einer öffentlichen Daseinsvorsorge erproben und gezielt fördern.⁵

1.2. Transparenz, Innovation und Beteiligung durch einen gemeinsamen Datenraum in NRW.

Die Landespolitik muss offene Daten als zentrale Infrastruktur begreifen, um flächendeckend Vorteile der Digitalisierung nutzbar zu machen und ihr demokratisches Transparenzpotenzial auszuschöpfen. Offene Verwaltungsdaten sind Grundlage für Verwaltungsmodernisierung, wirtschaftliche Innovation, wissenschaftliche Forschung und bürgerliche Beteiligung an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen. In NRW gibt es mit der Open Data-Verordnung aus dem Jahr 2020 einen soliden Rahmen für Open Data.⁶ Dieser sollte auf Basis der Ergebnisse des Open-Data-Erfahrungsberichts der Landesregierung⁷ mit Leben gefüllt werden: Es muss in Ressourcen, einen internen Kompetenzaufbau und ein nachhaltiges Datenmanagement investiert werden, um behördliche Informationen automatisiert bereitzustellen. In Anlehnung an den Data Hub⁸, gefördert durch das Land Berlin, sollte NRW Initiativen für einen gemeinsamen Datenraum im Land schaffen. In diesem sollten sowohl die Dokumentation für Daten standardisiert, die Pflege von Datensätzen koordiniert, Interoperabilität und Datennutzung innerhalb der Verwaltung ermöglicht und Pilotprojekte an der Schnittstelle von Land, Kommunen, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und weiteren Akteur*innen gefördert werden. Ein besonderes Augenmerk muss auf die finanzielle und technische Unterstützung von Kommunen gelegt werden, die in Fragen der Nutzung und Bereitstellung von Daten oft allein gelassen werden.

1.3 Lokale Interessen und kommunale Abwärmenutzung bei der Ansiedlung von Rechenzentren koordinieren.

Die Ansiedlung von Rechenzentren in NRW muss im Interesse der lokalen Bevölkerung und Kommunen koordiniert und geplant werden. Es gilt daher, die Auslastung bestehender Rechenzentren transparent zu machen und vor einem weiteren Ausbau von Rechenzentren die bestehende Infrastruktur optimal zu nutzen.⁹ Zudem muss vorgebeugt werden, dass sich Rechenzentren zu stark örtlich konzentrieren, wenn dies zur Herausforderung für die Flächennutzung und lokale Stromnetze wird. Bei nicht ausreichendem Grundlaststrom führt dies zum Einsatz von klimaschädlichem Gas als Energiequelle.¹⁰ Vor der Genehmigung des Baus von Rechenzentren braucht es unabhängige Gutachten zu deren Umweltauswirkungen und möglichen Kostensteigerungen für Energieendkund*innen aufgrund höherer Netzentgelte sowie eine Koordinierung mit Blick auf die kommunale Wärmeplanung, um Abwärmenutzung sicherzustellen. Kommunale Entscheidungsträger*innen müssen für die Verhandlungen mit Technologieunternehmen gestärkt werden – es geht um tatsächlich zu schaffende Arbeitsplätze und anfallende Steuerzahlungen, die oftmals nicht lokal, sondern an ausländischen Hauptsitzen der Technologieunternehmen abgeführt werden.¹¹

2



Innere Sicherheit und Demokratiestärkung

2.1. Data-Mining-Software in der Polizeiarbeit grundrechtskonforme Grenzen setzen.

Die Nutzung von US-amerikanischen Data-Mining-Anwendungen in der Polizeiarbeit muss unverzüglich beendet werden. Aktuelle Gutachten zur Nutzung von Palantir-Software aus der Schweiz verdeutlichen, dass ein Datenabfluss in die USA nicht ausgeschlossen werden kann.¹² Laut Stellungnahme der NRW-Datenschutzbeauftragten ist unter dem US Cloud Act hingegen der Datenabfluss an US-amerikanische Geheimdienste und staatliche Instanzen zu befürchten.¹³ Auch europäische bzw. deutsche Data-Mining-Alternativen müssen als verfassungsrechtlich bedenklich eingestuft werden, wenn sie in gleicher Weise wie Palantir durch den unverhältnismäßigen Einsatz von Daten umfassende Persönlichkeitsprofile von Bürger*innen erstellen.¹⁴ Data-Mining-Software stößt daher grundlegend auf verfassungsrechtliche Bedenken, deren Einsatz klare und verfassungskonforme Grenzen erfordert.

2.2. Einsatz für ein Gesetz zum Schutz vor digitaler Gewalt.

Das Land NRW muss sich für ein umfassendes bundesweites Gesetz zum Schutz vor digitaler Gewalt einsetzen, die häufig eine geschlechtsspezifische Dimension hat. Der Schutzbereich muss über plattformbasierte Gewalt hinausgehen und auch digitale Gewalt im sozialen Nahraum (z. B. Cyber-Stalking in Partnerschaften) berücksichtigen.¹⁵ Ein solches Gesetz muss auf schnelle und opferschützende Reaktionsmöglichkeiten wie gerichtlich angeordnete Accountsperren¹⁶ und ein Verbandsklagerecht¹⁷ setzen. Durch generative KI erleben wir eine Verschärfung von Phänomenen wie sexualisierte DeepFakes, DeepNudes und Revenge Porn. Auf Landesebene müssen daher die bestehenden Beratungsstrukturen massiv ausgebaut werden, um als Anlaufstelle für Betroffene sichtbar und erreichbar zu werden.

2.3. Verbandsklagerecht zum Schutz vor algorithmenbasierter Diskriminierung in Landesantidiskriminierungsgesetz.

Die Vorlage eines Landesantidiskriminierungsgesetzes für NRW ist auch mit Blick auf den Schutz vor algorithmenbasierter Diskriminierung zu begrüßen. Das aktuell verhandelte Gesetz sollte nach Vorbild des Berliner Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG)¹⁸ ein Verbandsklagerecht etablieren, um vor algorithmenbasierter Diskriminierung zu schützen. Diese kann kaum durch einzelne Betroffene erkannt werden und führt daher zu einem unzureichenden Diskriminierungsschutz.¹⁹ Ein Verbandsklagerecht stärkt Antidiskriminierungsverbände und andere Organisationen darin, Diskriminierung durch Algorithmen zu identifizieren und stellvertretend für die Benachteiligten gerichtlich gegen diese vorzugehen.²⁰

3



Autonomie und Transparenz in der Landesverwaltung

3.1. Nachhaltigkeit bei öffentlicher IT-Beschaffung.

Planungen für eine Green-IT-Strategie der Landeseinrichtungen in NRW und die Nachhaltigkeitsstrategie des Landesbetriebs IT.NRW sind begrüßenswert. Im Rahmen dieser Initiativen muss sichergestellt werden, dass öffentliche Stellen IT-Hardware und Software nach fundierten Ökosiegeln, wie dem Blauen Engel, beschaffen. Besonderes Augenmerk ist, neben ressourcenschonender Hard- und Software, auf eine sozial gerechte Herstellung von IT-Produkten entlang der gesamten Lieferkette zu richten. Auch die landeseigenen Rechenzentren sollten die Blaue Engel-Zertifizierung zum Standard machen.²¹ Des Weiteren sind die Möglichkeiten der Nutzungsdauerverlängerung technischer Geräte auszubauen.

3.2. Transparenz und Risikoabschätzung bei KI in der Verwaltung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie 2026 NRW sieht Potenziale von KI für Effizienzgewinne in der öffentlichen Verwaltung.²² Wenn KI-Systeme in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden, müssen durch ein Algorithmic Impact Assessment mögliche Risiken für Menschen und Gesellschaft bewertet und diese veröffentlicht werden.²³ Als Transparenzinstrument kann ein KI-Transparenzregister für die öffentliche Verwaltung dienen, das auch den Einsatz von KI auf Ebene der Landesverwaltung abdecken sollte.²⁴

3.3. Open Source in der Verwaltung.

Um digitale Abhängigkeiten zu reduzieren, gilt es in der öffentlichen Verwaltung auf Open Source-Anwendungen zu setzen – unter anderem in der Büro- und E-Mail-Software sowie in nachgelagerten Anwendungen. Die Umstellung auf Open Source ist ein langwieriger Prozess, der sorgfältig geplant werden muss, aber direkt auf Ziele der Nachhaltigkeit und digitalen Souveränität einzahlt. Die Open-Source-Umstellung im Land Schleswig-Holstein kann als Vorlage dienen, um Herausforderungen in der Umsetzung zu identifizieren und zu berücksichtigen. Mit öffentlichen Mitteln finanzierte Software sollte grundsätzlich als freie und quelloffene Software (Open Source) veröffentlicht werden.

4



Souveräne Bildungs- und Wissenschaftspolitik

4.1. Forschungsförderung zu nachhaltiger Digitalisierung.

Die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Förderung der Forschung zu nachhaltiger Digitalisierung ist zu begrüßen. Förderpolitik und Förderrichtlinien sollten geförderte Projekte dazu verpflichten, beim Einsatz und der Entwicklung von digitalen Anwendungen Nachhaltigkeitsstandards zu erfüllen. Entsprechende Kriterien liegen beispielsweise für die Entwicklung von KI vor²⁵ und umfassen nicht nur den Ressourcenverbrauch von digitalen Anwendungen, sondern auch Aspekte von sozialer und ökonomischer Gerechtigkeit in der Produktion, Entwicklung und Anwendung. Über alle Forschungsdisziplinen hinweg sollte transformative und transdisziplinäre Forschung zu nachhaltiger Digitalisierung gefördert werden, um die gesellschaftliche Transformation basierend auf wissenschaftlicher Erkenntnis mit vielfältigen Akteur*innen gemeinsam zu gestalten. Darüber hinaus gilt es, in der Förderpolitik das Prinzip „Öffentliches Geld, Öffentliches Gut“ über eine offene Wissenschaftspraxis (Open Source, Open Data etc.) zu etablieren.

4.2. Souveräne Bildungsplattformen.

Versprechungen eines Strukturwandels durch die Ansiedlung von Hyperscale-Rechenzentren großer nicht-europäischer Technologieunternehmen dürfen nicht zum Vehikel einer eskalierenden infrastrukturellen Abhängigkeit in Bereichen wie der Verwaltung oder Bildung werden.²⁶ Insbesondere im Bildungsbereich darf das Prinzip einer umfassenden Lernumgebung als souveräner Bildungsplattform nicht aufgegeben, sondern sollte systematisch um offene Verwaltungssoftware, File-Hosting-Systeme, Office-Anwendungen sowie Messenger-Dienste und Videokonferenzmöglichkeiten ausgebaut werden. Existierende funktionale Bildungsplattformen wie BayernCloud Schule (ByCS) dienen als Vorbild.²⁷ Bei der Integration von generativer KI in der Schule sollten Initiativen zur Bereitstellung von selbstgehosteten Open-Source-Sprachmodellen in Anwendung gebracht werden. Der Zugang zu kommerziellen KI-Anbietenden über API-Zugänge, wie beim Chatbot telli, ist kritisch zu bewerten.

4.3. Hochschulen als Host souveräner offener KI-Infrastrukturen in der Bildung.

Das Land fördert im Rahmen einer Landesstrategie²⁸ für Zugänge zu generativer KI an NRW-Hochschulen den Zugang zu kommerziellen als auch Open Source-KI-Anwendungen. Die landesweite Initiative ist zu begrüßen – im Sinne von souveränen KI-Infrastrukturen an Hochschulen²⁹ –, aber zukünftig vollständig auf Open Source-Lösungen, wie vom Projekt Open Source-KI.nrw³⁰ und dem KI-Servicezentrums KISSKI³¹ erprobt, auszurichten. Um den NRW-Hochschulen flächendeckend den Zugang zu souveränen generativen KI-Anwendungen zu ermöglichen, muss in Dauerstellen und Serverkomponenten an Hochleistungsrechenzentren (HPC) investiert werden, die eine verlässliche Bereitstellung von KI-Diensten für die Hochschulen ermöglichen.³² Eine solche KI-Infrastruktur sollte perspektivisch über Landesgrenzen hinaus skaliert und für zusätzliche Bildungsbereiche, insbesondere die schulische Bildung, geöffnet werden.

4.4. Kompetenzausbau für eine nachhaltige Digitalisierung.

Die Zielformulierungen zu Digital- und KI-Kompetenzen in der Digitalstrategie des Landes NRW³³ und Initiativen durch Projekte wie KI:edu.nrw³⁴ sind zu begrüßen. Allerdings muss der Nachhaltigkeitsbezug bei der Vermittlung von digitalen Kompetenzen stärker ausgebaut werden. Der Kompetenzerwerb sollte sowohl die Nachhaltigkeitsrisiken der Digitalisierung als auch nachhaltige Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von digitalen Anwendungen umfassen. Dies setzt entsprechend Zugang zu nachhaltigen digitalen Dienstleistungen voraus.

5



Kultur- und Medienpolitik

5.1. Eine nachhaltige Medien- und Kulturlandschaft in NRW im KI-Zeitalter.

Generative KI-Unternehmen eignen sich digitale Gemeingüter wie offenes Wissen, Kulturgüter sowie Medieninhalte für die KI-Entwicklung an und kommerzialisieren diese in ihren Anwendungen. Dies kann sich laut einer Studie der Landesmedienanstalten zu einer massiven Gefahr für die Meinungsvielfalt entwickeln.³⁵ NRW als Standort mit einer ausgeprägten Medien- und Kulturlandschaft muss hier reagieren und lokale Akteur*innen durch den Aufbau eines KI-Ökosystems als digitaler Allmende stärken. Das Projekt GPT-NL aus den Niederlanden³⁶ testet, wie ein öffentliches KI-Ökosystem aufgebaut werden kann, das Medienhäuser für ihre qualitativ hochwertigen Inhalte kompensiert und Medienvielfalt stärkt. Neben fairen Kompensationsmodellen sollte die Möglichkeit für ein steuer- oder abgabenbasiertes Umverteilungsmodell³⁷ ausgelotet werden, das generative KI-Unternehmen finanziell belastet, um Rechteinhaber*innen der Trainingsdaten zu entschädigen und ein nachhaltiges KI-Ökosystem zu finanzieren. Kultureinrichtungen, die im öffentlichen Auftrag Zugang zu Kulturgütern gewährleisten, sollten angesichts zunehmenden Scrapings ihrer Inhalte bei der Entwicklung unterschiedlicher Zugangsmodelle und deren Umsetzung unterstützt werden.³⁸

5.2. Kultur- und Medienförderung zu nachhaltiger Digitalisierung.

Nachhaltige Digitalisierung muss als Thema in den von Kultur- und Medienorganisationen in NRW produzierten Inhalten präsenter werden, um Bürger*innen für die ökologischen, ökonomischen und sozialen Folgen von Digitalisierung zu sensibilisieren, Handlungsoptionen aufzuzeigen und Zukunftsvisionen zu entwerfen. In diesem Kontext ist der Fokus auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen in den Programmrichtlinien des WDR zu begrüßen.³⁹ Dieser Fokus soll auf nachhaltige Digitalisierung erweitert werden – auch, um Medienkompetenz zu stärken. Zudem soll die journalistische und künstlerische Auseinandersetzung mit nachhaltiger Digitalisierung durch die Kultur- und Medienförderung⁴⁰ stärker unterstützt werden.

Wir danken den folgenden Personen für das Bereitstellen ihrer Expertise bei der Ausarbeitung der Forderungen:

Prof. Dr. Johannes Breuer, Research Data & Methods, Center for Advanced Internet Studies (CAIS)

Dénes Jäger, Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.

Dieter Pannen, moodleSCHULE e. V.

Prof. Dr. Benjamin Paaßen, Technische Fakultät, Universität Bielefeld

Max Schulze, Sustainable Digital Infrastructure Alliance (SDIA)

Dr. Marco Wähner, Research Data & Methods, Center for Advanced Internet Studies (CAIS)

Kontakt:

Dr. Anne Mollen

Universität Münster, Institut für Kommunikationswissenschaft

anne.mollen@uni-muenster.de

Quellen

1

- 1) **Wikimedia Deutschland.** „Politische Position – Offene digitale Infrastrukturen.“ Wikimedia. Zugriff 13.01.2026. <https://www.wikimedia.de/offene-digitale-infrastrukturen/>
- 2) **Gesellschaft für Informatik.** „Investitionen für unsere Digitale Souveränität.“ GI. Zugriff 20.12.2025. <https://gi.de/wahl2025/infrastruktur-investitionen-fuer-unsere-souveraenitaet>
- 3) **Mehring, Fabian.** „Statement von Digitalminister Dr. Fabian Mehring zu den Äußerungen des Finanzministers hinsichtlich der Vereinbarungen zwischen Bayern und Microsoft.“ Bayerisches Staatsministerium für Digitales. Zugriff 14.01.2026. <https://www.stmd.bayern.de/statement-von-digitalminister-dr-fabian-mehring-zu-den-aeusserungen-des-finanzministers-hinsichtlich-der-vereinbarungen-zwischen-bayern-und-microsoft>
- 4) **Pröll, Alexander.** „Europa unterzeichnet gemeinsame Erklärung zur Europäischen Digitalen Souveränität – Österreich setzt Impulse in Berlin.“ Digital Austria. Zugriff 13.01.2026. <https://www.digitalaustria.gv.at/wissenswertes/news/news-77.html>
- 5) **Piétron, Dominik.** Öffentliche Plattformen und Datengenossenschaften. Zur Vergesellschaftung digitaler Infrastrukturen. In Die unsichtbare Hand des Plans. Herausgegeben von Timo Daum & Sabine Nuss. Dietz: Berlin, 2021.
- 6) **Open Knowledge Foundation Deutschland.** „Open Data Ranking Nordrhein-Westfalen“. Open Data Ranking Deutschland. Zugriff 22.01.2026. <https://opendataranking.de/laender/nordrhein-westfalen/>
- 7) **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.** „OpenData: Erfahrungsbericht mit der Datenbereitstellung nach § 16a E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen sowie mit der Umsetzung der Open Data-Verordnung Nordrhein-Westfalen.“ Zugriff 22.01.2026. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-3513.pdf>
- 8) **Berlin Hauptstadtportal.** „Data Hub Berlin.“ Gemeinsam Digital. Zugriff 22.01.2026. <https://gemeinsamdigital.berlin.de/de/massnahmen-der-strategie/datahubberlin/>
- 9) **Bits und Bäume.** „Digitale Souveränität und Zukunft durch demokratische Kontrolle! Forderungen des Bits & Bäume-Bündnisses zur Bundestagswahl 2025.“ Zugriff 15.01.2026. https://bits-und-baeume.org/assets/images/pdfs/Bits-und-Baeume_Politische-Forderungen-2025.pdf#page=9
- 10) **Jungblut, Sarah-Indra.** „Rechenzentrenausbau auf Kosten der Stromkunden? Das Energieproblem hinter dem KI-Hype.“ AlgorithmWatch. Zugriff 15.01.2026. <https://algorithmwatch.org/de/rechenzentren-strompreise/>
- 11) **Blackmon, Shauna.** „Wie man sich gegen Rechenzentren wehrt: ein Leitfaden für lokale Initiativen in Europa.“ AlgorithmWatch. Zugriff 15.01.2026. <https://algorithmwatch.org/de/rechenzentren-ein-leitfaden/>
- 12) **Fichter, Adrienne, Marguerite Meyer, Lorenz Naegeli, Balz Oertli, Jennifer Steiner.** „Wie hartnäckig Palantir die Schweiz umwarb.“ Republik Magazin. Zugriff 17.01.2026. <https://www.republik.ch/2025/12/08/wie-hartnaeckig-palantir-die-schweiz-umwarb>
- 13) **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen.** „Datenschutz im Polizeibereich.“ Landtag NRW. Zugriff 17.01.2026. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-3096.pdf>
- 14) **Ruf, Simone.** „Polizeigesetz NRW: Verfassungswidriges Data Mining stoppen.“ Gesellschaft für Freiheitsrechte. Zugriff 17.01.2026. <https://freiheitsrechte.org/themen/freiheit-im-digitalen-zeitalter/stop-data-mining>
- 15) **Institut für Technik und Journalismus e.V.** „Digitale Gewalt ernst nehmen.“ Bosch Stiftung. Zugriff 20.01.2026. https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2024-10/241010_Forderungspapier-DigitaleGewalt.pdf
- 16) **Gesellschaft für Freiheitsrechte.** „Den Hass stummschalten: Gesetzentwurf der Gesellschaft für Freiheitsrechte sieht gerichtlich angeordnete Accountsperrern als Schlüssel gegen digitale Gewalt.“ Zugriff 20.01.2026. <https://freiheitsrechte.org/ueber-die-gff/presse/pressemitteilungen-der-gesellschaft-fur-freiheitsrechte/pm-mmi-gesetzentwurf>
- 17) **Deutscher Juristinnenbund.** „Digitale Gewalt.“ Zugriff 20.01.2026. <https://www.djb.de/fokusthemen/digitale-gewalt>
- 18) **Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung.** Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Hauptstadtportal Berlin. Zugriff 20.01.2026. <https://www.berlin.de/sen/lads/recht/ladg/>
- 19) **Spiecker, Indra & Emanuel Towfigh.** „Automatisch Benachteiligt: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und der Schutz vor Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungssysteme.“ Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Zugriff 20.01.2026. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/schutz_vor_diskriminierung_durch_KI.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- 20) **Michot, Sarah, Anne Mollen, Anna Lena Schiller, Jessica Wulf.** „Algorithmbasierte Diskriminierung.“ Digital Autonomy Hub. Zugriff 20.01.2026. https://algorithmwatch.org/de/wp-content/uploads/2022/02/DAH_Policy_Brief_5.pdf#page=8

2

3

- 21) **Blauer Engel.** „Rechenzentren (DE-UZ 228).“ Blauer Engel – Das Umweltzeichen. Zugriff 20.01.2026. <https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/rechenzentren>
- 22) **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.** „Leben in Nordrhein-Westfalen. Nachhaltigkeitsstrategie.NRW 2026. Fassung für die öffentliche Konsultation.“ Beteiligung NRW. Zugriff 20.01.2026. <https://beteiligung.nrw.de/portal/MUNV/beteiligung/themen/1018606>
- 23) **Loi, Michele.** „Automatisierte Entscheidungssysteme im öffentlichen Sektor: Ein Impact-Assessment-Tool für die öffentliche Verwaltung.“ AlgorithmWatch. Zugriff 20.01.2026. https://algorithmwatch.org/de/wp-content/uploads/2022/09/ADM-Folgenabscha%CC%88tzung_AlgorithmWatch_2022.pdf
- 24) **Vieth-Ditlmann, Kilian, Alina Lorenz & Dr. Jonas Botta.** „Ein verbindliches KI-Transparenzregister für Deutschland: Empfehlungen für mehr Verantwortung, Vertrauen und Teilhabe im digitalen Staat.“ AlgorithmWatch. Zugriff 20.01.2026. https://algorithmwatch.org/de/wp-content/uploads/2025/08/250805-Policy-Papier_KI-Transparenzregister.pdf

4

- 25) **SustAln.** „Schritt für Schritt zu einer nachhaltigen KI“. SustAln: Der Nachhaltigkeitsindex für Künstliche Intelligenz. Zugriff 15.01.2026. <https://sustain.algorithmwatch.org/schritt-fuer-schritt-zu-einer-nachhaltigen-ki/>
- 26) **GI Fachbereich Sicherheit.** „Stellungnahme des Fachbereichs Sicherheit zu den Plänen der Bayerischen Staatsregierung über ein Enterprise Agreement für Microsoft 365.“ Gesellschaft für Informatik. Zugriff 14.01.2026. <https://gi.de/meldung/gi-fachbereich-sicherheit-bezieht-stellung-zu-bayerns-plaenen-mit-microsoft>
- 27) **ISB: schule.digital.** „ByCS Anwendungen.“ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung. Zugriff 22.01.2026. <https://www.isb.bayern.de/schuledigital/anwendungen-bycs/>
- 28) **Bayer, Manfred, Martin Bovermann, Jörg Frochte et al.** „Zugang zu generativer KI an Hochschulen in NRW.“ KI:edu.nrw. Zugriff 22.01.2026. https://ki-edu-nrw.ruhr-uni-bochum.de/wp-content/uploads/2024/09/2024_03_Bereitstellungskonzept_NRW.pdf
- 29) **Reckzeh-Stein, Uwe.** „Souveräne KI-Infrastrukturen an Hochschulen. Reflexionen und Handlungsperspektiven.“ Hochschulforum Digitalisierung. Zugriff 22.01.2026. https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2025/11/HFD_AP_89_Souveraene_digitale_Infrastrukturen_an_Hochschulen_2025.pdf
- 30) **OSKI.nrw.** „Quelloffene KI. Lokal bereitgestellt.“ Open Source-KI.nrw. Zugriff 22.01.2026. <https://www.oski.nrw/>
- 31) **KISSKI.** „Konzept für die KI-Grundversorgung.“ KI-Servicezentrum für sensible und kritische Infrastrukturen. Zugriff 22.01.2026. <https://kisski.gwdg.de/dok/grundversorgung.pdf>
- 32) **Paaßen, Benjamin, Stefanie Go, Maximilian Mayer, Benjamin Kiesewetter, Anne Krüger, Jonas Leschke, Christian M. Stracke.** „KI-Infrastruktur für Digitale Autonomie an Hochschulen.“ AIDARE. Zugriff 15.01.2026. <https://aidare.org/ki-infrastruktur-fur-digitale-autonomie-an-hochschulen/>
- 33) **Landesregierung Nordrhein-Westfalen.** „Strategie für das digitale Nordrhein-Westfalen 2.0. Teilhabe ermöglichen – Chancen eröffnen.“ Wirtschaft.NRW. Zugriff 12.01.2026. https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/mwide-digitalstrategie2.0_final.pdf
- 34) **KI:edu.nrw.** „Didaktik, Ethik und Technik von Learning Analytics und KI in der Hochschulbildung.“ KI:edu.nrw. Zugriff 22.01.2026. <https://ki-edu-nrw.ruhr-uni-bochum.de/>

5

- 35) **Lewandowski, Dirk.** „Integration von KI-Anwendungen in Suchmaschinen und ihre Auswirkungen auf die Meinungsvielfalt.“ die medienanstalten. Zugriff 02.02.2026. <https://www.die-medienanstalten.de/service/gutachten/ki-suchmaschinen/>
- 36) **TNO.** „Large dataset news organizations for Dutch AI language model GPT-NL.“ TNO innovation for life. Zugriff 02.02.2026. <https://www.tno.nl/en/newsroom/2025/07/large-dataset-news-organizations-dutch/>
- 37) **Keller, Paul.** „Abundance vs. Scarcity: Who Controls the Internet After AI?“ TechPolicy.Press. Zugriff 05.02.2026. <https://www.techpolicy.press/abundance-vs-scarcity-who-controls-the-internet-after-ai/>
- 38) **Open Future & europeana.** „Publishing cultural heritage in the age of AI.“ Open Future EU. Zugriff 05.02.2026. <https://openfuture.eu/wp-content/uploads/2025/12/251202PublishingCulturalHeritageDataInTheAgeOfAI.pdf>
- 39) **WDR.** „Programmrichtlinien.“ Zugriff 06.02.2026. https://www1.wdr.de/unternehmen/der-wdr/aufgabe_programmrichtlinien100.pdf
- 40) **Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.** „Kulturförderung in Nordrhein-Westfalen.“ Kultur und Wissenschaft in Nordrhein-Westfalen. Zugriff 06.02.2026. <https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/kulturfoerderung-nordrhein-westfalen>